

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

51. Jahrgang.

Nr. 50.

Neuenbürg, Donnerstag den 30. März

1893.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M. 10 S., monatlich 40 S.; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 25 S., monatlich 45 S., außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M. 45 S. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtsliches.

Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1893 bis 31. März 1894.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. September 1852 (Reg.-Bl. S. 187) und vom 16. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1893 bis 31. März 1894 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

1. Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche 8 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben beträgt.

2. Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1892 bis 31. März 1893 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1. bis 15. April 1893 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1893 bis 31. März 1894 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1893 seinen Hund mehr besitzt.

3. Auf den 1. April 1893 haben nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem Vorjahre angezeigt und versteuert haben (Anmeldung). Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April zu machen.

Wer am 1. April einen in dem Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hat und auch keinen andern Hund an Stelle desselben besitzt, hat hiervon ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will (Abmeldung).

4. Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5. Wer nach dem 1. April im Laufe der 3 Quartale April/Juni, Juli/September und Oktober/Dezember 1893 in den Besitz eines über 3 Monate alten Hundes kommt, hat, sofern nicht der Letztere an die Stelle eines andern von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten ohne Rücksicht darauf, ob der Hund schon von einem früheren Besitzer auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.

6. Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten.

7. Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Ziffer 3 Abs. 1, Ziffer 5 und 6 oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitzer vor Ablauf der Anzeigefrist (Ziffer 3 Abs. 1 und Ziffer 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.

8. Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet und nicht bis zum 15. April die Abmeldung zurücknimmt, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

9. Wenn in einer Gemeinde auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1889 (Reg.-Bl. S. 215) ein örtlicher Zuschlag zur Hundabgabe erhoben wird, so wird derselbe gleichzeitig mit der staatlichen Abgabe angelegt und eingezogen.

Sind in einer Gemeinde die zum Hüten von Schafen verwendeten Hunde von dem Zuschlag ausgenommen, so haben die Besitzer solcher Hunde dem Ortssteuerbeamten eine Bescheinigung des Gemeinderats ihres Wohnortes darüber vorzulegen, daß die Ausnahme von dem Zuschlage auf ihre Hunde zutrefte.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten.

Die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten werden hiemit zur Beforgung der Hundeaufnahme angewiesen.

Die vorgegedruckte Aufforderung an die Hundebesitzer ist durch den Ortsvorstand in jeder Gemeinde am 1. April öffentlich bekannt zu machen.

Den 23. März 1893.

R. Oberamt.
Maier, A.B.

R. Kameralamt.
Löffelund.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher

haben die Gemeindepfleger auf den § 14 der Ministerialverfügung vom 23. März 1881, betr. die Vollziehung des Reichsviehseuchengesetzes und des dazu ergangenen Württ. Ausführungsgegesetzes vom 20. März 1881 (Reg.-Bl. S. 202) hinzuweisen, wonach die Aufnahme und Verzeichnung der Viehbesitzer und ihres beitragspflichtigen Viehbestandes nach dem Viehbestand vom

31. März d. J.

zu erfolgen hat.

Die erforderlichen Formularien werden den Ortsvorstehern demnächst zugefertigt werden. Zugleich werden die Ortsvorsteher auf die in Nr. 63 des Staatsanzeigers enthaltene Verfügung des R. Ministeriums des Innern, betreffend die Umlage zur Bestreitung der Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getödete oder vor Ausführung der Tötungsanordnung gefallene Tiere, sowie zur Bestreitung der Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere, vom 10. 1. 1893, besonders hingewiesen.

Im Interesse der Geschäftvereinfachung ist es gelegen, daß auch feuer wieder der Einzug der Umlagebeträge mit der Viehaufnahme verbunden wird.

Den 25. März 1893.

R. Oberamt.
Maier, A.B.

R. Amtsgericht Neuenbürg.

Oeffentliche Ladung.

1. Michael Linder, geb. am 10. Juli 1861 zu Schömberg,
 2. Christoph Jakob Volk, geb. am 8. Februar 1857 zu Loffenau,
 3. Wilhelm Friedrich Albrecht, geb. am 21. Juni 1860 zu Kullenmühle, Gemeinde Herrenalb,
 4. Gottlieb Herstenlauer, geb. am 7. Septbr. 1850 zu Unterniebelbach,
 5. Carl Friedrich Schumacher, geb. am 15. Okt. 1865 zu Wilddorf,
 6. Johann Jakob Mittel, geb. am 6. Mai zu Gräfenhausen,
 7. Jakob Friedrich Flachsman, geb. am 4. Dez. 1860 zu Grunbach,
 8. Gottlieb Jäck, geb. am 11. April 1856 zu Schwann,
 9. Johann Andreas Dürr, geb. am 15. Dez. 1859 zu Kapfenhardt,
 10. Carl Hermann Reutshler, geb. am 1. Novbr. 1858 zu Calmbach,
 11. Ernst Albert Robert Groß, geb. am 13. März 1851 zu Neuenbürg,
 12. Jakob Friedrich Roth, geb. am 7. Januar 1859 zu Birkenfeld,
 13. Jakob Friedrich Rau, geb. am 3. Oktober 1858 zu Calmbach,
 14. Carl August Fischer, geb. am 25. April 1864 zu Grunbach,
 15. Carl Friedrich Stoll, geb. am 9. Februar 1859 zu Weisshaus, Ode. Herrenalb,
 16. Wilhelm Friedrich Gilbert, geb. am 10. Febr. 1860 zu Herrenalb,
 17. Wilhelm Philipp Adam, geb. am 5. Oktober 1853 zu Loffenau,
 18. Jakob Friedrich Weisinger, geb. am 2. Septbr. 1860 zu Herrenalb, zuletzt wohnhaft in Rothenhof,
 19. Gottlieb Friedrich Seyfried, geb. am 18. Septbr. 1851 zu Döbel,
 20. Franz Carl Lehmann, geb. am 27. Oktober 1853 zu Döbel,
 21. Ludwig Friedrich Schweikhardt, geb. am 3. Juni 1860 zu Loffenau,
 22. Carl Friedrich Klenf, geb. am 30. Januar 1856 zu Loffenau,
 23. Jakob Friedrich Zündel, geb. am 11. Juli 1864 zu Calmbach,
 24. Carl Friedrich Haaf, geb. am 7. November 1855 zu Schwann,
 25. Carl Friedrich Wagner, geb. am 3. April 1864 dajelbst,
- jämmtliche zuletzt in ihren Geburtsorten wohnhaft mit Ausnahme von Ziff. 18.



- 26. Johannes Nepomuk Raach, geb. am 10. Dezember 1858 zu Nischlau, O.A. Münsingen, zuletzt wohnhaft in Neuenbürg.
- 27. Rudolph Wieland, geb. am 17. April 1860 zu Hedelsingen, O.A. Cannstatt, zuletzt wohnhaft in Neuenbürg.
- 28. Christoph Friedrich Scherer, geb. am 20. Oktober 1860 zu Sulz, zuletzt wohnhaft in Birkenfeld.
- 29. Gottlob Friedrich Müller, geb. am 19. Dezember 1856 zu Ohweil, O.A. Ludwigsburg, zuletzt wohnhaft in Enzklösterle.
- 30. Gottlieb Weiser, geb. am 24. Februar 1859 zu Weilstein, zuletzt wohnhaft in Birkenfeld,

werden beschuldigt, zu Nr. 5 und 23 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 1, 2, 4, 6, 7, 8, 11, 13, 16, 17, 19, 20, 22, 24, 26, 28, 29, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 3, 9, 10, 12, 14, 15, 18, 21, 25, 27, 30 als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des R. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 19. Mai 1893, vormittags 9 Uhr vor das Kgl. Schöffengericht zu Neuenbürg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem R. Landwehrbezirkskommando zu Calw ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Den 24. März 1893.

Dechner,

Gerichtsschreiber des R. Amtsgerichts.

Ruhholz-Verkauf.

Die Großh. Bezirksforstrei Kaltenbronn in Gernsbach versteigert aus Domänenwäldungen mit Borgfrist bis zum 1. Dezember 1893 im Wege schriftlichen Angebots:

Aus Hutmistr. Dürreick, Abt. I 7 „Dürreickberg“:

Stämme: 22 normale, 13 Ausschuß I. Kl., 137 n., 51 A. II. Kl.; 337 n., 117 A. III. Kl.; 513 n., 152 A. IV. Kl.; 559 n., 109 A. V. Kl.

Klöße: 9 n., 3 A. I. Kl.; 28 n., 7 A. II. Kl.; 139 n., 86 A. III. Kl. Aus Hutmistr. Brotenau, Abt. I 1, „Birkenbaum“:

Stämme: 8 n., 2 A. II. Kl.; 58 n., 8 A. III. Kl.; 259 n., 17 A. IV. Kl.; 705 n., 32 A. V. Kl. Klöße: 2 n., 1 A. II. Kl.; 21 n., 11 A. III. Kl.

Aus Hutmistr. Kaltenbronn, Abt. I 35, „Schwarzenrain“:

Stämme: 15 n., 6 A. III. Kl.; 179 n., 38 A. IV. Kl.; 664 n., 141 A. V. Kl.

Klöße: 5 A. I. Kl.; 2 n. II. Kl.; 18 n., 19 A. III. Kl.

Die Angebote sind nach Hutmistr. ten und Klassen getrennt, auf 1 Fu. der normalen Hölzer zu stellen; die Ausschußhölzer hat der Käufer um 90% seines Gebotes zu übernehmen.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Ruhholz“ bis spätestens

Mittwoch den 5. April 1893 abends 8 Uhr

portofrei einzureichen. Die Öffnung erfolgt am 6. April l. J., vormittags 1/2 10 Uhr auf dem Geschäftszimmer der Bezirksforstrei Kaltenbronn zu Gernsbach, woselbst die Verkaufsbedingungen inzwischen eingesehen werden können.

Das Holz wird vorgezeigt im Hutmistr. Dürreick von Waldhüter Lauer, im Hutmistr. Brotenau von Waldhüter Merkel, im Hutmistr. Kaltenbronn von Waldhüter Klumpp.

Revier Schwann.

Verkauf von aufbereitetem Nadelholz-Stammholz

im Wege des schriftlichen Aufstreichs.

Gegenstand des Verkaufs ist das in nachstehenden Losen näher bezeichnete Holz.

Die Angebote gelten einzeln für diejenigen Lose, welche in dem Offert näher bezeichnet sind.

Das Ausschußholz aller Klassen ist zu 90% des Revierpreises der betreffenden Klassen angeschlagen.

Das ohne Unterscheidung von Lang- und Sägholz in Prozenten und 1/10 Prozenten zu machende Gebot drückt bezüglich der normalen

Ware Einheiten des Revierpreises und zugleich bezüglich des Ausschußholzes Einheiten des oben bezeichneten Anschlags aus.

Die Revierpreise sind: Langholz Kl. I. 20 M., Kl. II. 18 M., Kl. III. 15 M., Kl. IV. 12 M., Kl. V. 10 M.

Dem Verkauf liegen die von R. Forstdirektion aufgestellten Bedingungen für den Submissions-Verkauf von aufbereitetem Nadelholzstammholz zu Grunde.

Bezüglich jeder weiter gewünschten Auskunft wende man sich an das Revieramt, welches auch Losverzeichnisse, Auszüge und Formulare für Angebote abgibt.

Das Holz wird auf vorangegangene Benachrichtigung von Forstwächter Sprenger in Dobel vorgezeigt.

Das Holz ist nicht angetrocknet. Abfuhr gut.

Abfahrtermin 1. November 1893.

Die Gebote sind unter genauer Bezeichnung der Lose, für welche solche gemacht werden, unterschrieben und verschlossen mit der Aufschrift:

„Gebot auf Nadelholz-Stammholz vom Revier Schwann“

bis Donnerstag den 6. April, vormittags 8 Uhr beim Revieramt Schwann einzureichen. Am gleichen Tage findet um 8 1/2 Uhr die Eröffnung auf dem Rathaus in Schwann statt, welcher die Bietenden anwohnen können.

Hiebzeit Dezember 1892.

Los-Nr.	Abteilung.	Nummer im Aufnahme-Register.	Stückzahl.	Langholz und Sägholz					Normal Ausschuß	Entfernung von der Station Rothenbach.
				I.	II.	III.	IV.	V.		
1	Hirtentann	1/30	30			1,13	2,21		8-9 Kilom.	
				5,18	22,76	3,89	6,85	R.		
2	"	31/48, 50/60	29			1,29			ziemlich schadhaft.	
				22,89	13,51	12,84	2,54	R.		
3	"	49	1		1,63				ziemlich schadhaft.	
4	"	61/90	30		0,68					
				36,88	12,05	7,66	4,64	R.	ziemlich schadhaft.	
5	"	91/120	30			2,07	0,20			
				30,78	9,04	8,57	3,48	R.		
6	"	121/152	32		2,99	4,04	0,08		ziemlich schadhaft.	
				59,77	13,15	9,25	1,90	R.		
7	Hornentann	1/30	30				0,53		ziemlich schadhaft.	
				3,49	22,69	7,38	6,76	R.		
8	"	31, 33/60	29				0,99		ziemlich schadhaft.	
				35,47	17,78	4,81	4,04	R.		
9	"	32	1		3,69				ziemlich schadhaft.	
10	"	61/72, 74/79 81/90	28				0,88			
					19,24	7,17	6,43	R.		
11	"	73, 80	2		1,77		0,74		ziemlich schadhaft.	
12	"	91/96, 98/107	16	27,66	13,02	0,51	3,92	R.		
13	"	97	1		1,81		1,45			

werden unter V. d. J. betr. d. (Minist.-Amtsbl. binnen einer meindebezirks derselben und auf eine andere anzeige zu erl. Den Schol. Erlasses zu eröff. einer Herde, bei nicht gestattet w. Den 28. J.

Li. In der B. Eisenhämischs. Samstag auf dem Rathaus Geb. Nr. 217 " 217a " 217b " 217c

Feld Parz. N.

Den 23. J.

Revier Stammho. Dienstag vormittags in der Traube Bahler 12, 21, hardt 5, 6, 9 Schornhardt 3 hardt 5, 6: Nadelholz: 2 und 505 St. 3642 Fm.; Forckenlangh 275 Fm.

Wi. Strafe. In der Zeit d. J. wird die eingewälzt und Hauptstraße für gesperrt. Der Holzfuhrwerken d. ist somit für möglich. Den 24. Wä. St.

Gemeinde Stamm- u. N. Nächsten Samstag vormittags auf dem Rathaus dem Gemeindev. 458 St. for. Kl. 24 " for. Kl. 184 " tan. Kl. 5 " tan. Kl. 144 " tan. Kl. for.



Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher

werden unter Bezugnahme auf den Ministerialerlass vom 28. Februar d. J. betr. die Vornahme einer allgemeinen Schaffhan (Minist.-Anstzbl. S. 44) angewiesen, alsbald, spätestens aber binnen einer Woche, ein Verzeichnis der Schaibestände ihres Gemeindebezirks — auch der Hauschofe — unter Angabe der Stückzahl derselben und Bezeichnung derjenigen Herden, welche zur Sommerweide auf eine andere Markung gebracht werden, vorzulegen, eventuell **Fehl-anzeige** zu erstatten.

Den Schaibesitzern ist gemäß Biff. 11 des genannten Ministerial-Erlasses zu eröffnen, daß vor Beendigung des Heilverfahrens die Abfahrt einer Herde, bei welcher die Räude festgestellt wird, auf die Sommerweide nicht gestattet werde.

Den 28. März 1893.

R. Oberamt.
J. B. Keller, Am.

Neuenbürg.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache des **Johann Georg Zinbeiner**, Senfenschmieds hier kommt am

Samstag den 1. April d. J., vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause im zweiten u. letzten öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

- Ob.Rr. 217 1 a 05 qm Ein 2st. Wohnhaus,
- " 217a 25 " Ein 2st. Viehstall an Nr. 217 angebaut,
- " 217b 22 " Ein 2st. Wohnhaus an Nr. 217 hinten angebaut,
- " 217c 6 " Ein 3facher Schweinestall an der Eng hinter dem Stall Nr. 217a,
- 63 " Hofraum,
- 2 a 21 qm an der Flößerstraße.
- Feld Parz. Nr. 55 5 a 66 qm Gras- und Baumgarten,
- " 2 " 12 " Gemüsegarten,
- " 56 7 " 40 " Gras- und Baumgarten,
- 15 a 18 qm am Schloßberg an der hint. Schloßsteige.

Den 23. März 1893.

Stadtschultheißenamt.
Stirn.

Revier Altensteig.

Stammholz-Verkauf.

Dienstag den 11. April
vormittags 10 Uhr

in der Traube zu Altensteig aus Bahler 12, 21, Rubann 11, Grashardt 5, 6, Nonnenwald 6, 12, Schornzhardt 3, 4, 6, 10, Glashardt 5, 6:

Nadelholz: 2165 St. Langholz und 505 St. Sägholz mit zus. 3642 Fm.; darunter 6 Lose Forchlangholz, zus. 134 St. mit 275 Fm.

Wildbad.

Strassen-Sperre.

In der Zeit vom 5.—10. April d. J. wird die hiesige Hauptstraße eingewalzt und ist für diese Zeit die Hauptstraße für sämtliche Fuhrwerke gesperrt. Der Verkehr mit Langholzfuhrwerken durch die hiesige Stadt ist somit für die gleiche Zeit unmöglich.

Den 24. März 1893.

Stadtschultheißenamt.
Bäuer.

Gemeinde Calmbach.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Nächsten Sonntag den 1. April 1893 vormittags 1/2 12 Uhr auf dem Rathhaus zu Calmbach aus dem Gemeindefeld Kälbling:

- 458 St. forch. Langholz I.—IV. Kl. mit 488,73 Fm.,
- 24 " forch. Sägholz II. u. III. Kl. mit 28,85 Fm.,
- 184 " tann. Langholz I.—IV. Kl. mit 118,77 Fm.,
- 5 " tann. Sägholz II. u. III. Kl. mit 3,62 Fm.,
- 144 " tann. Bau- und Gerüststangen V. Kl. mit 27,06 Fm.,

64 Nm. forch. u. tann. gemischte Scheiter und Prügel,

54 " forch. u. tann. Anbruchholz und

51 " forch. und tann. Reisprügel.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 24. März 1893.

Schultheißenamt.
Häberlen.

Bavelstein.

Langholz-Verkauf.

Nächsten Dienstag den 4. April nachmittags 2 Uhr verkauft die hiesige Gemeinde aus ihren hiesigen Gemeindefeldungen im Rathhause hier im öffentlichen Aufstreich:

216 forchene Stämme mit 144,21 Fm.,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. März 1893.

Stadtschultheißenamt.
Wiedenmayer.

Privat-Anzeigen.

Neuenbürg.

Bohlnutensteine,

mit welchen Gemölbe zwischen eisernen Balken ohne Einschaltungen erstellt werden können, viel leichter und billiger sind als jede andere Einwölbung, empfiehlt

G. Saizmann.

Conweiler.

Unterzeichner jetzt

bier Wägen,

und zwar einen starken Zweispänner, einen sogenannten Bastardwagen u. zwei Einspänner, dem Verlaufe aus. Die Wägen sind in gutem Zustand, bereits neu.

Faß z. Rößle.

Pforzheim.

Meine Wohnung befindet sich jetzt

Deimlingsstraße 15
im Neubau des Herrn Stadtrat Dewerth.

Dr. Sacki,

Spezialarzt für Hals-, Nasen- u. Ohrenleiden.

Niederländisch-Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft

POSTDAMPFER nach

New-York über Rotterdam
Mittwochs und Samstags.

Nähere Auskunft erteilt

die Verwaltung in ROTTERDAM.

und die Agenten:

Fr. Bizer in Neuenbürg.

W. G. Blaich "



Für vorteilhafte und gewinnbringende Milchzuegung, Kälber-, Schweine-, Ochsen- und Schaumästung, Pferde- und Geflügelfütterung empfehle ich das vorzügliche

Thorley'sche Mastpulver. Zeugnisse zuverlässiger Landwirte

zu Diensten. **1.15** für 10 Pakete bei Albert Reugart, Kaufmann in Neuenbürg, W. Beh, Kaufmann in Liebenzell.

Rebwein

bildet jetzt einen Bestandteil unserer neuen vortrefflichen Qualität

Kunstwein

weiß zu 20 Pfennig
rot " 22 " }

per Liter
3 monatliche Borgfrist.

Kleinste Quantum 50 Liter; die leeren Fässer werden geliebt.

Indem wir damit einen ausgezeichneten, haltbaren und gesunden Tischwein zu sehr billigem Preise anbieten, glauben wir unsere bedeutende Kundenschaft noch weiter vergrößern zu können.

MAYER-MAYER

in Freiburg (Baden).

Chr. Schill

Bauunternehmer in Wildbad

empfiehlt woggonweise ab Fabrik u. im Einzelverkauf ab Lager Bahnhof Wildbad:

Portland-Cement,

(Dyckerhoff u. Söhne, Mannheim),

Doppelfalzziegel,

(Patent F. v. Müller, Eisenberg),

Dachziegel, (gewöhnliche)

Zacksteine,

Maschinensteine.

Schwemmsteine,

(10, 12, 14 u. 16 cm breit)

Gementröhren,

Steinengröhren,

Schwarzkalk,

Feuerfeste Steine u. Platten,

(aller Größen).

Dachpappen, Carbolinum

u. s. w.

Höfen.

Einen schönen 16 Monate alten

Farren

(Selbsched), rittfähig, jetzt dem Verkauf aus.

Frau Wurster Wtw.

Für eine bestehende gut rent. Annoncen-Expedition wird ein jüngerer Kaufmann als

Teilhaber

mit 2—3000 M gesucht. Off. an R. Hellmuth Pforzheim erbeten.

Enzklösterle.

Ich Unterzeichneter nehme die am 24. Januar 1893 in der Wohnung des Polizeidiener Blaich gegen Georg Wurster, Schneider ausgesprochene Beleidigung als

unwahr zurück.

Friedrich Günthner.

Schreib- u. Copiertinten

empfiehlt

C. Meck.



Eine Dachshündin,

möglichst schwarz mit rostbraun, wird zu kaufen gesucht. Offerten mit billigster Preisangabe erbittet

Chr. Schneider,
Pforzheim, Turmstr. 8.
Wildbad.

Ca. 60 Zentner gut eingebrachtes

Heu u. Oehmd

hat zu verkaufen
Stadtpfleger Kometsch,
Neuenbürg.

Eiernudeln

empfehlen in bester Qualität
Karl Malmshäimer.

Brenzer Lose

Ziehung 6. April, 2 Mf.
Haupttreffer 20000, 10000, 3000,
2000 M versendet A. Lang, Markt-
straße 13, Stuttgart. Liste 15 J.

Bei der Gewerbebank Neuenbürg
e. G. mit unbeschr. Haftpflicht,
Können wieder

Gelder

gegen 4% Zins und 3monatliche
Kündigung angelegt werden.

Für Reinigungskuren, die im
Frühjahr niemand versäumen sollte,
sind unübertroffen die Zacharias-
Pillen, weil keine Störung des
Organismus erfolgt, sondern nach
Abfuhr der alten, verrotteten Reste
infolge neu angeregter Magen- und
Nerventätigkeit fortgesetzt ge-
sunde Ernährung und Wohlbehagen
eintritt. Man verlange unbedingt
die echten Zacharias-Pillen mit
der Bezeichnung „garantirt un-
schädlich“ auf dem Verschluss-
streifen. Je 2 Pillen Morgens und
Abends, allenfalls auch nach dem
Mittagessen genügen meistens. Per
Schachtel 90 Pfg in jeder Apo-
theke.

Neu! Praktisch! Gesund! Billig! Verzehrt!

Jul. Schrader's
Most-Substanzen
in Extraktform.
Allein leicht bereitet und zu haben
v. J. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Das Einfachste, Praktischste und
Vorzüglichste zur Bereitung eines
ausgezeichneten, billigen und ge-
sunden Haustranks (Most).

Einfachste Handhabung, alles Kochen,
Durchsieben etc. unnötig.
Per Liter zu 150 Liter = 1/2 Elmer
= 1 Ohm mit genauer Gebrauchsa-
nweisung überall hin franco M. 20.

Neuenbürg. G. Palm.

Contobüchlein

in allen Sorten bei C. Meeb.

Bäckerlehrling-Gesuch.

Ein solider junger Mann aus guter
Familie wird nach Pforzheim in die
Lehre genommen.

Adolf Stahl, Bäckerstr.
Pforzheim, Calwerstr. 43.

Neuenbürg.

Ein ordentlicher

Junge,

der die Bäckerei erlernen will, findet
eine Lehrstelle bei

Schill zum Hirsch.

Privatbedarf in Herren- und Knaben-Stoffen

Cheviots, Kammgarn, Tuche
und Bugin à M 1.75 J
per Meter versenden in einzelnen
Retern an Jedermann das
Bugin-Fabrik-Depôt Oettinger
u. Co., Frankfurt a. M.
Muster in reichster Auswahl bereit-
willigst franco ins Haus.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Ottenhausen, 28. März. (Eingel.) Beim
Hause des Joh. Gg. Kiefer, Küfers dahier, be-
findet sich ein in voller Blüte stehendes
Pflaumenbäumchen. Als sprechender Be-
leg hierfür wurde ein Blütenzweig der Redaktion
ds. Bl. übersandt.

Pforzheim, 24. März. Bei der am
letzten Mittwoch stattgehabten Hauptversammlung
des nationalliberalen Vereins erstattete der Vor-
sitzende Dillenius Bericht über die Tätigkeit
der Partei während der letzten Jahre und stellte
eine Bismarckfeier am 5. April in Aussicht, zu
welcher Landtagsabg. Fiezer als Hauptredner
gewonnen ist.

Im kaufmännischen Verein in Pforzheim
hielt Landtagsabg. Wittum einen ansprechenden
Vortrag über: „Eine Reise ins Berner Ober-
land“. Der Besuch, welcher überhaupt immer
ein sehr starker bei den Vorträgen dieses Vereins
gewesen war, erreichte bei der Beliebtheit des
Redners den höchsten Grad. Besonders an-
ziehend und anschaulich war die Schilderung
des Sonnenaufganges, welchen Redner von dem
Gipfel der „Jungfrau“ aus zu bewundern Ge-
legenheit hatte.

§§ Pforzheim, 29. März. Gestern
Abend 9 Uhr nahm der 17 Jahre alte Gold-
schmiedslehrling Doll in der Wohnung seiner
Mutter in der Kleinen Gerberstraße aus einem
Kasten einen Revolver. Er will nicht gewußt
haben, daß sein Bruder ihn geladen hatte. Mit
der Waffe spielend ging ein Schuß los und traf
den im Zimmer anwesenden 18 Jahre alten (in
der Dillsteinerstraße wohnenden) Barth ins Ge-
sicht, wodurch derselbe am Auge schwer verletzt
wurde, so daß der Verletzte in die Augenklinik
verbracht werden mußte. Wieder einmal eine
ernste Mahnung vor leichtfertigen Umgang mit
Schusswaffen.

Deutsches Reich.

Aus Berliner Hofkreisen verlautet, der
Kaiser habe Veranlassung genommen, sich über
die jüngsten Vorkommnisse im Reichs-
tage zu äußern. Der Monarch soll hierbei
seiner Befriedigung über das prompte Vorgehen
des Reichstages gegen Alshardt Ausdruck ver-
liehen und zugleich betont haben, es handele
sich in der Angelegenheit weniger um eine Frage
der Politik, als vielmehr der Sittlichkeit. Ueber
letzteren Punkt gäbe es, Gott sei Lob, im
deutschen Reiche keine Meinungsverschiedenheiten.

Berlin, 28. März. Die „Nordd. Allg.
Ztg.“ führt in einem „Militarismus“ über-
schriebenen Artikel aus, die Möglichkeit, erheb-
liche Ersparnisse und Abstriche an der Militär-
vorlage ohne Gefährdung ihres Zweckes zu
machen, sei bisher nirgends nachgewiesen. Es
wäre unmöglich, Abstriche zu fordern, ohne
gleichzeitig zu beweisen, daß dadurch der Zweck
der Vorlage nicht in Frage gestellt werde. Die

Regierung müsse auf baldige Durchführung der
Reform schon deshalb Wert legen, weil die ge-
planten Maßregeln fast durchweg schon unmittel-
bar nach ihrem Inlebenreten als eine wesent-
liche Erleichterung der Mobilmachung oder eine
Verbesserung unseres Kriegszustandes wirken
würden. Es möge sein, daß man das versuchen
könnte innerhalb des Rahmens, wie er ohnehin
bei der Staatsaufstellung zur Anschauung kommen
würde. Dagegen müsse der Gedanke, die Er-
ledigung wesentlicher Teile der Vorlage der
späteren Gesetzgebung vorzubehalten, zurückge-
wiesen werden. Wir bedürfen zur Lösung der
schweren inneren Aufgaben des Friedens, welcher
unzweifelhaft nur so lange gesichert sein werde,
als bei unseren westlichen Nachbarn der Glaube,
sie seien uns militärisch gewachsen, nicht auf-
kommen könne.

In dem Streit um die Militärvorlage
sind von den Gegnern der Reform in einseitiger,
wohl auch absichtlicher und bewußter Weise über
Gebühr fast nur die neuen Belastungen
hervorgehoben worden, und es läßt sich nicht
verkennen, daß in breiten Volksschichten die ganze
Reform lediglich im Lichte einer ungeheuren
neuen Anforderung an die Wehr- und Steuer-
kraft des Landes erscheint. Dem gegenüber ist
es billig und gerecht, auch die andere Seite, die
in der Abkürzung der Dienstzeit liegende
Entlastung der großen Masse der Heerespflicht-
igen, dem Volke mehr zum Bewußtsein zu
bringen als es bisher geschehen. Frühere Militä-
rvorlagen stellten in der That nur eine Er-
höhung der Lasten, ohne Erfolg in anderweitigen
Erleichterungen, dar. Diesmal wird aber doch
in der zweijährigen Dienstzeit eine Entlastung
des einzelnen Wehrpflichtigen geboten, deren
Wert wahrhaftig nicht zu unterschätzen ist und
von den Beteiligten mit Freude anerkannt werden
wird. Scheitert jetzt die Verständigung, so ist
gar nicht abzusehen, ob und wann die Verkür-
zung der Dienstzeit wieder angeregt und vorge-
schlagen werden wird. Es mag wohl sein, daß
man alsdann das Heerwesen auf den bestehenden
Grundlagen um so straffer und energischer ent-
wickelt und ausbildet. Ob dabei die Lasten des
Volkes im Ganzen und insbesondere des einzel-
nen dienstpflichtigen Mannes leichter erträglich
würden, mag wohl bezweifelt werden. Wir
wollen damit durchaus nicht die Annahme der
Regierungsvorlage im vollen Umfange befür-
worten; sie ist, wie oft genug überzeugend nach-
gewiesen worden, für jetzt in diesem äußersten
Umfang weder mit der gegenwärtigen wirtschaft-
lichen Leistungsfähigkeit des Volkes vereinbar,
noch ist sie aus Mangel an genügendem Menschen-
material praktisch ganz durchführbar. Aber zur
Aufsündigung einer mittleren Basis sollten sich
zum Wohl des Vaterlandes und zur Vermeidung
höchst gefährlicher Erschütterungen alle patrioti-
schen Männer in der Regierung, im Reichstag
und im Volke vereinigen, so lange es noch

Zeit ist. . . Die Reichsregierung wird ernstlich
kaum mehr im Zweifel sein, daß der nach der
Auflösung zu erwartende neue Reichstag keine
Verbesserung in ihrem Sinne bedeuten dürfte
und was die Parteien betrifft, so hat mit Aus-
nahme der nichts als Extremen niemand viel
Heil zu erhoffen. Was der Antisemitismus für
den Freisinn, das bedeutet die Gruppe Fühungs-
Sigi für das Zentrum. Somit würde ein gang-
barer Vermittelungsorschlag gerade jetzt einer
günstigen Stimmung begegnen.

Karlsruhe, 25. März. Die herzlichen
Beziehungen, die unser Fürstenhaus zu den
Nachbarstaaten pflegt, haben durch den Besuch
des Großherzogs von Hessen eine neue Be-
kräftigung erhalten. Zu den Herrschern von
Bayern und Württemberg steht der Großherzog
persönlich in herzlicher Freundschaft. Große
zwischen Württemberg, Bayern und Baden haben
diese Beziehungen nicht stets in gleicher Herzlich-
keit stattgefunden, wenigstens fehlte längere Zeit
hindurch ihre ältere Verthätigung. Jedes hat
sich dies schon seit Jahrzehnten geändert, und
sicherlich hat auch die Persönlichkeit und die
Regententhätigkeit unseres Großherzogs zu dieser
zeit so herzlichen Gestaltung beigetragen. Die
günstige Rückwirkung auf die staatlichen Ver-
hältnisse ist eine naturgemäße und willkommen.

Karlsruhe, 24. März. Im Westen und
Nordwesten der Stadt ist ein neuer Bauplan
festgestellt worden. Zum Teil ist derselbe
noch nicht endgiltig wegen der mit den neuen
strategischen Bahnen zusammenhängenden Ab-
änderungen. Dieser Stadtteil ist kein Fabriksort
und soll in gewissem Sinne wieder ein Villen-
viertel mit einer Mittelanlage werden. Wie
gemeldet wird, sollen neben Staats- und Reichs-
verwaltungsgebäuden (Justizgebäude, Infanterie-
Kaserne, Versicherungsanstalt „Baden“, vielleicht
noch Militärintendantur) auch einzelne städtische
Gebäude, wie die neue Realschule, in dies
Viertel verlegt werden.

Augsburg, 27. März. Gestern Nacht
wurden 2 Inf.-Unteroffiziere von Arbeitern an-
gegriffen. Der eine Unteroffizier stach in No-
wehr mit dem Seitengewehr zu und traf den
Angreifer mitten ins Herz. Derselbe war sofort
eine Leiche.

Aus Bayern, 27. März. Bei Schil-
ding (Niederbayern) sind gestern den „Münch.
Neuest. Nachr.“ zufolge fünf Personen, die
eine Nachenfahrt auf dem Inn unternommen
hatten, ertrunken. Die Ertrunkenen sind teilw.
Bauernsohne, teils Diensthöten aus Schärching.

Fortsetzung in der Beilage.

Wegen des Charfreitags fällt das Samstag-
blatt aus.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt
betr. „Brenzer Lotterie“ von J. Schweidert in
Stuttgart bei.

Wenn
rente begr
amt hat neuerd
auf Invalident
wenn der Berf
sondern überha
Kräften und
arbeit den a. a
trag nicht mel
Prüfung dieser
viduellen Kräfte
ohne Bedeutung
den Rentenbew
weisen, die er
Kräften und
außer Stande
sicherungsamt er
den“ Erwerb
standen werden
sehbarer Zeit n
möglich ist.

Von dem
Hauptvereins d
Terlingen in
2 Jahren im
zum Bau einer
Gänge, die bis

Die „Bad.
für die Murg
gestellt sind, die
derselben werden
leiten ergeben
ung von der
Gemarkung Ge
ziehung Berhar
sichtlich bald zu
daß in einigen
wird begonnen
von Eiten he
das Projekt auf
nicht geprüft
gefördert werde
dieses Jahres

Se. Maj.
dem Verwaltung
sicherungsanstal
suchen entsprech
versteht und b
Anerkennung fe
das Ritterkreuz
verliehen. (Am
60er Jahren

Stuttg
Akt der Konf
des tgl. Han
Olga, fand h
Schloßkapelle
glieder des Kön
Feier erschienen
der Fürstenlog
als Ihre Maj.
schienen waren
nehmer in fe
Pinter dem A
die russische G
wesend waren
Minister des t
die Geandten
Hofkammerprä
adjutant Fehr.
General v. Wö
firmandinnen,
ung ohne jeden
Nach einem In
Reichardt hiel
Ansprache an
die Worte der
„Sei getreu b
Krone des Le
diese Worte als

